



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

21. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 02.10.2012

11 / 2012

## Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

### Sitzungstermine Monat Oktober:

#### Hauptausschuss:

10.10.2012, 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

#### Gemeindevertretung:

24.10.2012, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Von der Sitzung des Hauptausschusses am 12.09.2012, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

### Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### TOP 2:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma

Stefan Tietze  
Trockenbau, Haus- und Gartenservice  
Kurzlippsdorf 31  
14913 Niedergörsdorf

mit der Ausführung der Arbeiten zum Bauvorhaben: Umverlegung Spielplatzkomplex Niedergörsdorf – Los 2 Zuwegung und Zaunanlage zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 16/09/12**).

#### TOP 3.1:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma

Haus- & Grundstückssanierung GmbH  
Lutz Pöpke  
Mühlenweg 6  
14929 Treuenbrietzen

mit der Ausführung der Arbeiten zum Bauvorhaben: Um- und Ausbau des Gebäudes der freiwilligen Feuerwehr in Oehna zum Dorfgemeinschaftshaus – Los 1 Rohbau und Außenanlagen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 17/09/12**).

#### TOP 3.2:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma

Zimmerei Walter  
Luckauer Straße 21  
15938 Golßen

mit der Ausführung der Arbeiten zum Bauvorhaben: Um- und Ausbau des Gebäudes der freiwilligen Feuerwehr in Oehna zum Dorfgemeinschaftshaus – Los 2 Zimmerer zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 18/09/12**).

#### TOP 3.3:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma

Rudolf Hietel (Inh. D. Frey)  
Oberhag 24  
14913 Jüterbog

mit der Ausführung der Arbeiten zum Bauvorhaben: Um- und Ausbau des Gebäudes der freiwilligen Feuerwehr in Oehna zum Dorfgemeinschaftshaus – Los 3 Dachdecker zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 19/09/12**).

#### TOP 4:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma

Bernd Lutsch  
Großstraße 64  
14823 Niemegek

mit der Ausführung der Arbeiten zur Sanierung des Daches der Gemeindeverwaltung zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 20/09/12**).

#### TOP 5:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Firma

Zerbe Tiefbau GmbH  
Dorfstraße 29  
14822 Brück/OT Gömnigk

mit der Ausführung der Arbeiten zum Bauvorhaben: Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges B 102, OL Altes Lager, 1. BA Einmündung Kastanienallee zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 21/09/12**).

#### TOP 6:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten auf dem Flurstück 228, Flur 3 in der Gemarkung Oehna (**Beschluss-Nr. 22/09/12**).

#### TOP 7:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 92, Flur 3 in der Gemarkung Rohrbeck (**Beschluss-Nr. 23/09/12**).

#### TOP 8:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück 212, Flur 4 in der Gemarkung Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 24/09/12**).

## Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2012, Beschluss Nr. GVS 17/03/12, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	9.029.300 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	10.259.000 Euro
außerordentlichen Erträge auf	180.000 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.622.700 Euro
Auszahlungen auf	8.575.200 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.269.700 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.269.100 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.353.000 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.118.800 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	187.300 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 4**

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

Niedergörsdorf, den 25.06.2012



Rauhut  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurde durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 21.06.2012 genehmigt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmererei, Zimmer 9, durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Rauhut  
Bürgermeister

**Schließzeiten der Kindereinrichtungen 2013**

**Familienzentrum Altes Lager:**

Betriebsferien: KITA/Hort: 15.07. - 26.07.2013  
 Schließstage: 25.03. (Weiterbildung), 10.05., 04.10., 28.10. (Weiterbildung) 23./27./30.12.2013

**KITA „Spielkiste“ Blönsdorf:**

Betriebsferien: 01.07. - 12.07.2013  
 Schließstage: 10.05., 04.10., 01.11., 23./27./30.12.2013 sowie ein Tag für Weiterbildung (kurzfristige Bekanntgabe durch Aushang in der KITA)

**Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf:**

Betriebsferien: 01.07. - 12.07.2013  
 Schließstage: 02./03./04.01., 10.05. (Weiterbildung), 23./27./30.12.2013

**KITA „LALIDO“ Langenlippsdorf:**

Betriebsferien: KITA/Hort: 15.07. - 26.07.2013  
 Schließstage: 19.04. (Weiterbildung), 10.05., 04.10., 01.11., 23./27./30.12.2013

**KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf:**

Betriebsferien: KITA/Hort: 01.07. - 12.07.2013  
 Schließstage: 10.05., 04.10., 27.12., 30.12.2013 sowie zwei Tage Weiterbildung in der zweiten Jahreshälfte

**Am 24.12. und 31.12.2013 sind die Kindertagesstätten geschlossen.**

Für alle Hortkinder der Kindertagesstätten der Gemeinde Niedergörsdorf wird vom **24.06. bis 28.06.2013** das **Ferienlager** stattfinden.

**Amtliche Informationen anderer Behörden**

**Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming**

**Abwasseranschlussbeitragsatzung des WAZ Jüterbog-Fläming für unwirksam erachtet**

In der Verbandsversammlung am 07. Oktober 2008 beschlossen die Vertreter der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming (WAZ) die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Vorteil des Anschlusses an die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage (Schmutzwasserbeitragsatzung), die im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming Nr. 3/2008 vom 30. Oktober 2008 bekannt gemacht wurde. Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 22. Dezember 2010 (VG 8 K 140/09) wurde die Satzung als rechtswirksam bestätigt.

Am 29. März 2012 beschlossen die Vertreter der Mitgliedsgemeinden die Schmutzwasserbeitragsatzung erneut. Damit wurden aktuelle Vorgaben der Rechtsprechung für die Gestaltung von satzungsrechtlichen Verteilungsregelungen umgesetzt. Diese Satzung wurde im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming Nr. 2/2012 vom 14. April 2012 bekannt gemacht und trat rückwirkend zum 31. Oktober 2008 in Kraft.

Die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam hat nun aufgrund mündlicher Verhandlung am 29. August 2012 mehrere Beitragsbescheide des WAZ aufgehoben. Die Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor. Nach dem Verlauf der mündlichen Verhandlung ist jedoch davon auszugehen, dass das Verwaltungsgericht die Schmutzwasserbeitragsatzungen des WAZ vom 07. Oktober 2008 und vom 29. März 2012 wegen einer Unvollständigkeit im Verteilungsmaßstab für unwirksam erachtet. Zweifel an der Wirksamkeit der Regelung zum Beitragssatz hat das Gericht nicht geäußert.

Des Weiteren wurde in der Verhandlung darauf hingewiesen, das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg habe im Urteil vom 18. April 2012 (OVG 9 B 62.11) ausgeführt, dass ein Steigerungsfaktor von (nur) 0,15 ab dem zweiten Vollgeschoss zu gering sei. Als gebräuchlich und rechtssicher bezeichnet das OVG einen Steigerungsfaktor von 0,25 bis 0,5. Der Steigerungsfaktor in der Beitragssatzung des WAZ liegt mit 0,2 ebenfalls unter diesem Wert.

Der WAZ beabsichtigt nun, den Steigerungsfaktor in Übereinstimmung mit der aktuellen Rechtsprechung des OVG auf 0,25 ab dem zweiten Vollgeschoss zu ändern. Hierfür ist eine vollständige Überarbeitung der Beitragskalkulation notwendig. Die Beitragskalkulation und die Neufassung der Schmutzwasserbeitragsatzung werden ab sofort im Zweckverband erarbeitet und noch in diesem Jahr der Verbandsversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Rauhut  
Vorsteher des WAZ  
Jüterbog-Fläming

Driesner  
Geschäftsführerin des WAZ  
Jüterbog-Fläming

## Bekanntmachung anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur 3. Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“, AZ: 1/001/Q

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) „Kloster Zinna“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens zur 3. Teilnehmersammlung

am 11.10.2012, um 19.00 Uhr

in den Erlebnishof Werder (Scheune)  
Dorfstraße 34  
14913 Jüterbog/ OT Werder

ein.  
Der Vorstand möchte die Teilnehmer über den Verfahrensstand des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“ und über die weiteren Wegebaumaßnahmen im Verfahrensgebiet informieren.

Kloster Zinna, 20.08.2012

gez. Rauer  
Vorsitzende des Vorstandes der TG „Kloster Zinna“

## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Seyda, Ortsrandstraße  
Landkreis Wittenberg  
Verf.-Nr. : 611 40 – WB – 4013

#### Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke der Flurbereinigungsgebiete liegen  
- der Wertermittlungsrahmen sowie  
- die Wertermittlungskarten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

17. September 2012 bis 28. September 2012,  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
freitags von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kavalierstraße 31  
06844 Dessau-Roßlau

Zimmer 2.08 aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, 11. Oktober 2012, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
im Amtshaus Seyda  
06917 Jessen/OT Seyda, Burgstraße 5.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.  
Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.  
Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Prüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Teichmann

#### Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Mittwoch. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

#### Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

#### Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

#### Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

#### Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**